

Antrag der Kreistagsfraktion der AfD
im Kreistag Oder-Spree

Mindestlohn gilt auch für Interviewer im Zensus 2022

Der Kreistag möge beschließen:

Der Zensus 2022 wird im Landkreis Oder-Spree nicht ehrenamtlich durchgeführt, sondern im Dienstverhältnis unter Berücksichtigung des Vergabemindestlohns von Euro 13 je Stunde, der Fahrtzeiten und Fahrtkosten der Interviewer.

Begründung:

Die Landesregierung Brandenburg schreibt seit 01. Mai 2021 für die Erfüllung aller staatlichen Pflichtaufgaben einen gesetzlichen Mindestlohn von 13 Euro vor.

<https://vergabe.brandenburg.de/neuer-vergabe-mindestlohn-von-1300-euro-und-weitere-aenderungen-des-brandenburgischen>

Dies erfolgt gerade, um für auskömmliche Renten zu sorgen und um allen Werkträgern in Brandenburg gerade auch angesichts der dramatisch gestiegenen Energiekosten ein auskömmliches Leben zu ermöglichen.

Dieser Mindestlohn verpflichtet alle privat Gewerbetreibenden, die öffentliche Aufträge einwerben wollen. Dieser Mindestlohn muss auch für die Erfüllung staatlicher Pflichtaufgaben gelten wie den Zensus 2022.

Es geht nicht an, dass der Staat und der Landkreis Oder-Spree seine Bürger ehrenamtlich missbraucht, um staatliche Pflichtaufgaben zu erfüllen. Auch der Landkreis Oder-Spree muss die gesetzlichen Vorgaben einhalten und die Kosten aufwenden, die der Gesetzgeber für pflichtige Staatsaufgaben vorsieht.

Die Mehrkosten ergeben sich durch die Verpflichtung zur Einhaltung der Mindestlöhne bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, wie sie die Landesregierung selbst festgeschrieben hat.

Ein Mitglied der Fraktion hatte zum Thema unter dem 03.02.2022 wie folgt Anfragen an den Landrat gerichtet. Die Kalkulation der Mehrkosten kann die Fraktion nicht selbst erarbeiten, legt aber Wert darauf, dass dem Landratsamt die Verpflichtung zur Tragung von Mehrkosten vor Verabschiedung des Haushaltes 2022 bekannt war.

Lars Aulich
für die Fraktion

Vorgeschlagene Beratungsreihenfolge:

14. März 2022 Ausschuss für Finanzen pp

16. März 2022 Kreisausschuss

06. April 2022 Kreistag

Anfrage zum Zensus 2022 und zum Mindestlohn

Sehr geehrter Herr Landrat Lindemann,

sehr geehrte Dezernenten,

sehr geehrter Herr Dr. Berger,

Warum hält der Landkreis den gesetzlichen Mindestlohn nicht ein, sondern betrachtet den Zensus 2022 auf unterster Ebene als "Ehrenamt"? Jedem privaten Gewerbetreibenden wird der Mindestlohn aufgezwungen. Aber der Staat versucht, sich bei seinen Pflichtaufgaben freizuzeichnen. Es wird gejammert, dass wegen zu geringer Bezahlung die Rente nicht reicht. Angesichts steigender Energiekosten schon gleich doppelt. Aber der Landkreis selbst setzt eine Ursache dafür, wenn er den Interviewern den gesetzlichen Mindestlohn verweigert. Denn dann wird kein einziger Euro in die Rentenkassen eingezahlt.

<https://www.landkreis-oder-spreewald.de/index.php?object=tx,3410.5&ModID=255&FID=2689.5057.1&NavID=2689.203.1>

Nach Erklärung des Landkreises werden 250 Interviewer gesucht, die bis zu 150 Interviews durchführen sollen. Das wären etwa 6 Euro je Interview.

Es wird angeregt, diese Maßnahme nicht ehrenamtlich durchzuführen, sondern unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Hierbei sind auch die Fahrtzeiten und die Fahrtkosten der Interviewer mit zu berücksichtigen.

Ja, das kostet Geld. Aber es besteht der Eindruck, dass hier Bürger unter Verstoß gegen den gesetzlichen Mindestlohn ehrenamtlich für staatliche Pflichtaufgaben missbraucht werden sollen.

Die Vollkosten für die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns sollten auch bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Fachtan